



Geschäftsart 02: **Kontrollschilder deponieren ***

* Zusammen mit diesem ausgefüllten Formular und dem Fahrzeugausweis können Sie bei allen Poststellen im Kanton St. Gallen, Ihre Kontrollschilder deponieren. **Der Fahrzeugausweis muss gültig sein. Die Deponierung auf der Poststelle ist nur möglich, wenn das Kontrollschild wieder für das gleiche Fahrzeug bezogen wird.** Die Schilder bleiben dann **längstens 12 Monate auf der Poststelle** und können dort gegen einen gültigen Versicherungsnachweis wieder bezogen werden. Werden die Kontrollschilder nicht innert 12 Monaten wieder bezogen, wird die Post diese dem Strassenverkehrsamt zustellen.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite!

Bitte Fahrzeugausweis mitbringen!

Kontrollschild

bitte ausfüllen!

Nummer	SG		(siehe Rubrik Nr. 15 im Fahrzeugausweis)
	<input type="checkbox"/> Einzelschild	<input type="checkbox"/> Wechselschild	
	<input type="checkbox"/> weiss	<input type="checkbox"/> blau	1 Paar, ausser Motorräder und Anhänger
	<input type="checkbox"/> grün	<input type="checkbox"/> gelb	1 Stück



U-Schilder, Zoll- und befristete Schilder, sowie braune können nicht auf der Poststelle deponiert werden.

Fahrzeug

bitte ausfüllen!

	Fahrzeug 1	Fahrzeug 2 (Wechselschild)	Bei Wechselschild beide Fahrzeuge gem. gültigem Fahrzeugausweis notieren!
Fahrzeugart			(siehe Rubrik Nr. 19 im Fahrzeugausweis)
Marke / Typ			(siehe Rubrik Nr. 21 im Fahrzeugausweis)
Stamm-Nr.			(siehe Rubrik Nr. 18 im Fahrzeugausweis)

Versicherung

bitte ausfüllen!

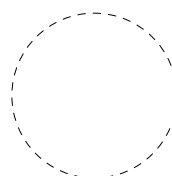
Gesellschaft		(siehe Rubrik Nr. 9 im Fahrzeugausweis)
Besondere Verwendung	<input type="checkbox"/> gefährliche Güter <input type="checkbox"/> Taxi <input type="checkbox"/> Mietwagen <input type="checkbox"/> Sozjus <input type="checkbox"/> gewerbliche Personentransporte	(siehe Rubrik Nr. 17 im Fahrzeugausweis)

Halter/Halterin

bitte ausfüllen!

Name / Vorname		(siehe Rubrik Nr. 1-6 im Fahrzeugausweis)
Strasse		
PLZ / Ort		

Kontrollschild deponiert:



Poststempel

Hinweise:

- Ein genaues Ausfüllen dieses Formulars erleichtert den späteren Schilderbezug bei Ihrer Poststelle.
- Bei Unstimmigkeiten ist die Schilderausgabe am POST-Schalter nicht möglich.
- Für Schilderausgabe (Wiederinverkehrssetzung) bei der Poststelle ist der Fahrzeugausweis erforderlich (bei Wechselschild beide und je 1 Versicherungsnachweis).
- Deponierung mit anschliessender Wiederinverkehrssetzung ist nur bei derselben Poststelle möglich.
- Deponierung von Wechselschildern mit mehr als 2 Fahrzeugen (Oldtimer und Anhänger) sind nur beim Strassenverkehrsamt möglich.
- Nach Ablauf der Deponierungsfrist (12 Monate) gehen die Schilder ans Strassenverkehrsamt.